



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2015/0166
öffentlich

Jahresabschluss 2014 der Stadt Beckum im Entwurf

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
25.06.2015 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 101 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und im Ersten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) vom 17. September 2012 geregelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2014 wird vor der Weiterleitung an den Wirtschaftsprüfer zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wurde am 11. Juni 2015 vom Kämmerer aufgestellt und am 12. Juni 2015 vom Bürgermeister bestätigt.

Das Bilanzvolumen beträgt am 31. Dezember 2014 insgesamt rund 253,475 Millionen Euro und ist damit um 77,435 Millionen Euro niedriger als zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013. Diese Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen aus der Neugründung des Städti-

schen Abwasserbetriebes Beckum. Zudem stehen den Abschreibungen (5,697 Millionen Euro) nicht in gleicher Höhe Investitionen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2014 betragen 22,414 Millionen Euro oder 8,84 Prozent der Bilanzsumme. Die Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergeben zusammen 49,030 Millionen Euro oder 19,24 Prozent der Bilanzsumme. Das Eigenkapital und die Sonderposten betragen insgesamt 181,677 Millionen Euro oder 71,67 Prozent der Bilanzsumme.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage (81,120 Millionen Euro, Stand 31. Dezember 2014) übersteigt das Eigenkapital, da mit der Neugründung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum durch die Verrechnung der herauszurechnenden Aktiva und Passiva mit der Allgemeinen Rücklage und der im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode auf der Aktivseite hereinzurechnende Anteil am Städtischen Abwasserbetrieb Beckum eine Verbesserung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2,546 Millionen Euro entstanden ist.

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Aufwendungen die Erträge um 3,256 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2013 ergibt sich im Vergleich zum geplanten Defizit im Haushaltsplan 2014 eine Verschlechterung in Höhe von 0,333 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen durch die gestiegen Personalaufwendungen, den weiter gestiegenen Sozialleistungen und geringeren Erträgen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer (hier erfolgte eine zu hohe Ansatzbildung) zurückzuführen.

Der Jahresfehlbetrag aus der Ergebnisrechnung ist mit 3,256 Millionen Euro in die Bilanz übertragen worden.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage ist seit dem Jahresabschluss 2010 vollständig aufgebraucht, so dass der Fehlbetrag des Jahres 2014 der Allgemeinen Rücklage entnommen werden muss.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der ursprünglichen Planung ein positiver Saldo in Höhe von 0,421 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rund 9,278 Millionen Euro und der nicht kassenwirksam gewordenen geplanten Auszahlungen ergibt sich ein Defizit von 4,445 Millionen Euro.

Einzahlungen im Investitionsbereich in Höhe von 4,839 Millionen Euro und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 5,398 Millionen Euro ergeben insgesamt einen negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 0,559 Millionen Euro.

Eine Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2014 nicht.

Für die ordentliche Tilgung für Investitionskredite war noch ein Betrag in Höhe von 225.954,25 Euro aufgrund verspäteter Abbuchungen der Dezemberfälligkeiten durch verschiedene Banken zu zahlen.

Die Liquiditätskredite mit einem Anfangsbestand von 13,125 Millionen Euro wurden mit einem Teilbetrag in Höhe von 10,740 Millionen Euro an den neu gegründeten Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übertragen. Im Laufe des Haushaltsjahres war immer wieder die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung notwendig. Der Stand der Liquiditätskredite beträgt am 31. Dezember 2014 5,227 Millionen Euro.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von ver-

mögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 43 Absatz 3 Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen [Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW]). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 38 Absatz 3 GemHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Mit der Gründung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im Jahre 2014 sind insgesamt auf der Habenseite der Allgemeinen Rücklage 86,241 Millionen Euro und auf der Sollseite der Allgemeinen Rücklage 83,696 Millionen Euro verrechnet worden. Insgesamt ergibt sich dadurch eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 2,456 Millionen Euro. Diese positive Veränderung ist auf die Bewertung des Sachanlagevermögens zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten und einer Aufwertung um drei Prozent für die Eröffnungsbilanz des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum zurückzuführen.

Des Weiteren wurden Erträge (0,412 Millionen Euro) und Aufwendungen (0,163 Millionen Euro) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von netto rund 0,249 Millionen Euro mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2014 81,120 Millionen Euro.

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten der Institution der Örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Absatz 8 GO NRW). Diese wiederum kann sich nach § 103 Absatz 5 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses eines Dritten zur Prüfung bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. April 2015 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) Curacon zugestimmt.

Es ist vorgesehen, mit der Prüfung noch im Juni 2015 zu beginnen. Das Ergebnis wird am 21. Oktober 2015 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die WPG Curacon vorgestellt und am 22. Oktober 2015 dem Rat durch zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Dokumentation zum Entwurf des Jahresabschlusses 2014 wird den Ratsfraktionen nach erfolgter Abfrage in gedruckter Fassung beziehungsweise per CD in der Ratssitzung übergeben.

Anlage(n):

ohne